

Der Selbstmord der Marie Lippa. Der Tod der vierzehnjährigen Marie Lippa und die Verhaftung der Lebensgefährtin ihres Vaters, die an dem Selbstmord des Mädchens schuld sein soll, haben in verschiedenen Tageszeitungen zu missverständlichen Auffassungen dieses Falles geführt. Das städtische Jugendamt gibt über diese Angelegenheit folgenden Bericht aus:

Der aussereheliche Vater des Kindes Rudolf Hirschmann, der gleichzeitig vom Gericht bestellter Vormund der Marie Lippa ist, lebte bis Mitte Juni zusammen mit dem Kinde und seiner ehelichen Frau in Fünfhaus. Das Mädchen stand unter gesetzlicher Ziehkinderaufsicht und wurde von Zeit zu Zeit durch die städtische Fürsorgerin besucht. Ein Bericht vom 4. März 1929 über einen solchen Besuch sagt, dass das Mädchen gut gehalten ist. Am 10. April 1929 wird in dem Bericht mitgeteilt, dass die Stiefmutter das Mädchen zur häuslichen Arbeit anhält, das Mädchen aber nicht helfen will. Mitte Juni verlässt der Vater seine Frau, mit der er sich in Scheidung befindet und übersiedelt mit Marie Lippa zur Frau Marie Elias, seiner Lebensgefährtin in Simmering. Das ordnungsgemäss von dieser Übersiedlung verständigte Simmeringer Jugendamt übernimmt sofort die Ziehkinderaufsicht. Am 23. Juli erstattet Herr Raimund Hofer beim städtischen Jugendamt die Anzeige, dass Frau Elias das Mädchen häufig beschimpfe und es auch öfters schlage. Von schweren Misshandlungen steht in den von Herrn Hofer unterfertigten Protokoll kein Wort. Noch am selben Tag begibt sich eine städtische Hilfsfürsorgerin zur Frau Elias um den Fall zu erheben. Diese Fürsorgerin schreibt im Erhebungsbefund, dass Frau Elias an dem Mädchen beständig herumtörgle. Das Kind ist gross und stark. Das vierzehnjährige Mädchen wolle zu Hause nicht mitarbeiten, eine Aussage, die sich mit der der Stiefmutter in Fünfhaus deckt. Das Mädchen macht einen verschüchterten Eindruck. Auf Befragen erklärt es, dass es sich vor der Besserungsanstalt fürchte, da der Vater drohe, es in eine solche Anstalt zu geben. Die Fürsorgerin bestellt die Mutter mit dem Mädchen am 1. August in das städtische Jugendamt. Beide erscheinen und nach eingehender Besprechung wird die Ziehmutter aufgefordert an der Universitätskinderklinik eine Untersuchung des Mädchens vornehmen zu lassen. Diese Untersuchung erfolgt am 9. August. Das von Dr. Kornfeld unterzeichnete Gutachten spricht von guter körperlicher Entwicklung und günstigem Allgemeinbefinden. Ein Intelligenzdefekt scheint nicht vorzuliegen. Wegen der Reaktionsart des Mädchens wird eine versuchsweise Unterbringung in einer indifferenten Anstalt angeraten. So das Gutachten. Von Spuren körperlicher oder seelischer Misshandlung steht darin kein Wort. Würde das Jugendamt alle Kinder, für die eine Anstaltsunterbringung versuchsweise angeraten wird, sofort in eine solche Anstalt bringen, müssten mindestens 20% aller Wiener Kinder in Anstalten sein. Am 10. August ist dieses Gutachten der Universitätskinderklinik im städtischen Jugendamt eingelangt und die städtische Fürsorgerin bespricht sofort mit dem Vater der Marie Lippa die Frage der Unterbringung in eine Anstalt. Der Vater willigt ein und ist auch bereit, eventuell einen Kostenbeitrag zu leisten. Da die Wegnahme eines Kindes von seinen Verwandten immerhin eine sehr ernste Angelegenheit ist, umso mehr als ja die Furcht des Mädchens vor einer Anstalt bekannt war, rät die Fürsorgerin dem Vater, noch einmal mit dem Erziehungsberater im Bezirksjugendamt XI zu sprechen, damit vielleicht doch dem Kind die Furcht vor der Anstalt genommen wird. Diese Besprechung wurde für den 19. August angesetzt. An diesem Tag um 1 Uhr mittags erschien Frau Elias weinend im Jugendamt und teilte mit, dass sich Marie Lippa mit Lauge und Gas vergiftet habe. Auf die Frage ob Frau Elias den Arzt oder die Rettungsgesellschaft verständigt habe, erklärte sie, dass dies nicht geschah. Die Fürsorgerin gab der Frau den Rat, dies sofort zu tun. Die Frau entfernte sich und die Fürsorgerin ging ihr nach, um festzustellen, ob der Rat auch befolgt werde. Sie traf Frau Elias noch in der Nähe der Wohnung und beide begaben sich mit dem Mädchen zum Polizeikommissariat. Was sich dort ereignet hat kann das städtische Jugendamt natürlich nicht feststellen. Die Fürsorgerin erklärt übereinstimmend mit anderen Aussagen, dass man sie auf der Polizei einem längeren Verhör unterzog und dass weder die Polizei noch sie selbst ihre unmittelbare Pflicht, das Mädchen sofort in Spitalpflege zu geben, erfüllten. Auffällig bleibt, dass eine Wiener Tageszeitung Einzelheiten aus diesem Verhör zwischen Polizei und städtischer Fürsorgerin veröffentlicht hat, die ganz gewiss nicht von der Fürsorgerin der Zeitung übergeben worden sind. Durch mehr als zwei Stunden sass das Mädchen im Vorzimmer des Polizeikommissariates, ohne dass es ärztlicher Behandlung zugeführt worden wäre. Sache des Richters wird es sein, festzustellen, ob innerhalb des Polizeikommissariates die